Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken
Produktgruppe	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
Produktbereich	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / 661/Br	03.06.2020	BV/20/2804

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	16.06.2020

Tagesordnungspunkt/Betreff

Park+Ride-Anlage Bhf Honrath
hier: Vorschlag zur Änderung der Planungprämissen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beauftragt die Verwaltung mit der Variantenprüfung für eine Parkpalette und Mobilstation.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	[ ] laut Beschluss-vorschlag	[ ] abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 die vorgestellte Entwurfsplanung zur Erweiterung der P+R-Anlage am Bahnhof Honrath zur Ausführung beschlossen. Zur Ableitung des Niederschlagswassers soll ein Regenwasserkanal in der Grünaggerstraße Richtung Agger verlegt werden, da eine ortsnahe Versickerung aufgrund der anstehenden Bodenverhältnisse nur eingeschränkt möglich ist.

Die aktuelle Planung für eine ebenerdige Erweiterung der P+R Anlage sieht eine Schaffung von 33 zusätzlichen Stellplätzen vor. Ein Lageplan und eine Luftbildmontage sind dieser Vorlage beigefügt.

Die Genehmigungsplanung für diese Maßnahme liegt der UWB des Rhein-Sieg-Kreises vor. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind auf Anforderung der UWB noch weitere Unterlagen wie Landespflegerischer Begleitplan und Artenschutzgutachten einzureichen. Das Büro Rietmann wurde mit der Erbringung dieser Leistungen beauftragt. In diesem Zuge ist auch zu klären, ob für den vorgesehenen Standort eine Waldumwandlungsgenehmigung erforderlich ist. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Bauzeit bzw. der wesentliche Baubeginn außerhalb der Brutzeit liegen, d. h. also nicht im Zeitraum 01.03. bis 30.09.

Die geplante Erweiterungsmaßnahme muss im Landschaftsbeirat vorgestellt werden. In diesem Rahmen ist die grundsätzliche Fragestellung nach der Vermeidbarkeit zu beantworten. Insbesondere stellt sich hier die Frage, ob die ebenerdige Erweiterung vermieden werden könnte, wenn im Bereich des bestehenden Parkplatzes zusätzliche Stellplätze durch eine Parkpalette geschaffen werden könnten.

Problematisch stellt sich bei der geplanten Erweiterung zudem die Ableitung des Oberflächenwassers dar. Die UWB fordert im Zuge des wasserrechtlichen Antrages für die Einleitung eine erweiterte Gesamtbetrachtung aller 10 am Jexmühlbach gelegenen Einleitungsstellen. In der Gesamtbetrachtung kann sich für alle Einleitungsstellen die Notwendigkeit von Einleitungsbeschränkungen und damit Regenrückhaltungen ergeben. Die Menge der Einleitungen / die zu entwässernden Flächen sind zu prüfen und im Nachweis zu berücksichtigen.

Für eine aussagekräftige Information über die zulässige Gewässerbelastung des Jexmühlbaches ist das Ergebnis des BWK-Nachweises, der durch den Aggerverband für das gesamte Aggersystem einschließlich der Seitengewässer aufgestellt wird und voraussichtlich im Jahre 2024 vorliegen soll, erforderlich. Inwiefern Ergebnisse zum Jexmühlbach vorher vorliegen und vom Aggerverband zur Verfügung gestellt werden können, ist noch zu klären.

Für die Maßnahme ist im März 2020 beim NVR ein Einplanungsantrag gestellt worden, um möglichst Fördermittel zu generieren.

Da der Aufwand für „lediglich 33 zusätzliche Stellplätze“ recht hoch ist – derzeit werden die Investitionskosten incl. Nebenleistungen für die Maßnahme mit rund 530.000,- € beziffert, dies entspricht rund 16.000,- € je Parkplatz, sollte geprüft werden, ob durch Bau einer Parkpalette / Mobilstation am Standort der vorhandenen Parkplätze mehr Parkraum in einem wirtschaftlichen Kosten-Nutzenverhältnis geschaffen werden kann. Hierfür müsste aber zunächst Baurecht geschaffen werden, da für den zu planenden Bereich kein Bebauungsplan existiert.

Mit einer Parkpalette (zweistöckig) würde auf jeden Fall die Entwässerungsproblematik entschärft.

Angedacht werden könnte auch, eine voll ausgestattete Mobilstation zu projektieren, die Grundla-

gen hierfür sind schon gegeben. Auch die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder könnte ebenso neu durchdacht werden. Nachzudenken wäre auch über umfängliche Lademöglichkeiten für PKW, Fahrradverleihstation etc. Im Übrigen wären für die Anlage einer Mobilstation Fördermittel zu akquirieren.

Da entsprechend dem eingangs skizzierten Projektfortschritt ohnehin nicht mit einer zügigen Umsetzung der Parkplatzerweiterung zu rechnen ist, schlägt die Verwaltung vor, eine Planungsvariantenprüfung – mind. zweistöckige Parkpalette mit integrierter oder angelagerter förderfähiger Mobilstation – zu beauftragen. Das Ergebnis soll dann in Form einer vergleichenden Darstellung in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt werden.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Attraktivierung des ÖPNV-Angebotes durch Schaffung weiterer P+R-Stellplätze

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Erweiterung der vorhandenen P+R-Anlage

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Bau-, Planungs- und Personalkosten

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Raum für Jung und Alt

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☒ ja

☐ nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☐ nein

☐ ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

_____

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

_____

Anlagen:
Übersichts- und Lageplan
Luftbildmontage